



Antrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie der Abgeordneten des SSW

Mietpreisbremse sichert Zugang zu bezahlbarem Wohnraum in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt die zum 01.06.2015 in Kraft getretene Mietrechtsnovelle. Schleswig-Holstein hat die Novelle im Bundesrat mit verabschiedet. Die darin verankerte Mietpreisbremse ermöglicht den Ländern, gezielt Gemeinden zu bestimmen, die einen angespannten Wohnungsmarkt haben und in denen die Mietpreisbremse zur Anwendung kommt. Die Mietpreisbremse soll auch in Schleswig-Holstein dazu beitragen, Menschen Zugang zu bezahlbarem Wohnraum zu sichern, indem sie übermäßige Mietsteigerungen bei Neuvermietungen verhindert.

Der Landtag bittet die Landesregierung, die Umsetzung der Mietpreisbremse in Schleswig-Holstein auf den Weg zu bringen, indem

- die Gemeinden bestimmt werden, in denen ein besonders angespannter Wohnungsmarkt besteht,
- eine Rechtsverordnung zur Umsetzung entwickelt wird und
- die Kommunen sowie Wohnungswirtschaft und Mieterbund eng einbezogen werden.

Die Mietpreisbremse soll in Schleswig-Holstein zeitnah zum Inkrafttreten der Mietpreisnovelle umgesetzt werden.

Thomas Hölck
und Fraktion

Detlef Matthiessen
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW